



Planzeichenerklärung

- Klima (nachrichtliche Übernahme aus der Planungsinweisikarte Klima/Luft von Bayern 2021)
- Wirkräume (Nachtsituation) (Bewertungsgegenstand ist die sommerliche humanbioklimatische Belastungssituation in allen Flächen mit einer Wohn-/Schlaf Funktion in der Nacht. Je höher die Belastung, desto höher ist das Handlungsfordernis für praktische Anpassungsmaßnahmen) (Anmerkung: Belastungsstufe 1 und 5 sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden)
- Belastungsstufe 2 (Flächen, die sowohl unter der Annahme eines schwachen oder starken Klimawandels eine ungünstige humanbioklimatische Situation aufweisen werden)
 - Belastungsstufe 3 (Flächen, die unter der Annahme eines starken Klimawandels eine ungünstige humanbioklimatische Situation aufweisen werden)
 - Belastungsstufe 4 (Flächen, die unter der Annahme eines schwachen Klimawandels eine ungünstige humanbioklimatische Situation aufweisen werden)
- Ausgleichsräume(Nachtsituation) (Bewertungsgegenstand ist die sommerliche humanbioklimatische Bedeutung der Grün-/Freiflächen für die Entlastung des Wirkraums in der Nacht. Je höher die Bedeutung, desto höher ist die Empfindlichkeit der Flächen gegenüber - vor allem baulichen - Nutzungsintensivierungen und damit ihre Schutzbedürftigkeit.)
- geringe Bedeutung (Alle übrigen Flächen des Ausgleichsraumes)
 - erhöhte Bedeutung (Flächen, die die Kernbereiche des flächenhaften Luftaustausches im Bereich der Wirkraumbelastungsstufen 4 und 5 oder den Rand-/Quellbereich der Kaltluftleitbahn darstellen)
 - hohe Bedeutung (Flächen, die die Kernbereiche des flächenhaften Luftaustausches im Bereich der Wirkraumbelastungsstufen 4 und 5 oder den Rand-/Quellbereich der Kaltluftleitbahn darstellen)
 - sehr hohe Bedeutung (Flächen, die die Kernbereiche der wirkraumbezogenen Kaltluftleitbahnen bilden)
- Flächen für erneuerbare Energien
- ungeprüfte Potenzialflächen für Windenergie (nachrichtliche Übernahme der Regierung von Oberfranken, SG24)
 - Sonderbaufläche für erneuerbare Energien - Photovoltaik-Freiflächenanlagen
 - Sonderbaufläche für erneuerbare Energien - Kommunale Wärmeversorgung
- Sonstige Zeichen
- Gemeindegrenze und Geltungsbereich
 - Höhenlinien 5 Meter
 - Gebäude
 - Ort** Ortsnamen

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Heinersreuth hat in der Sitzung vom 24.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 wurde am 24.10.2023 beschlossen, am 15.11.2023 bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 22.11.2023 bis 21.12.2023 stattgefunden und wurde bis zum 17.01.2024 verlängert.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 wurde am 24.10.2023 beschlossen, am 15.11.2023 bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 22.11.2023 bis 21.12.2023 stattgefunden und wurde bis zum 17.01.2024 verlängert.
 4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.2024 bis XX.XX.2024 beteiligt.
 5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.2024 bis XX.XX.2024 öffentlich ausgestellt.
 6. Die Gemeinde Heinersreuth hat mit Beschluss des Gemeinderats vom XX.XX.2024 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom XX.XX.2024 festgesetzt.
-, den
- (Gemeinde Heinersreuth)
-
1. Bürgermeisterin Simone Kirschner (Siegel)
7. Das Landratsamt Bayreuth hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom XX.XX.2024, AZ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
-, den
- (Landratsamt Bayreuth)
-
- Unterzeichner (Siegel)
8. Ausgefertigt
-, den
- (Gemeinde Heinersreuth)
1. Bürgermeisterin Simone Kirschner (Siegel)
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am XX.XX.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
-, den
- (Gemeinde Heinersreuth)
1. Bürgermeisterin Simone Kirschner (Siegel)

Gemeinde Heinersreuth
Kulmbacher Straße 14
95500 Heinersreuth

Plangrundlage: Geobasisdaten des Bayerischen Landesamtes für Vermessung | ETRS 89

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan - Fachkarte 3: Klima und Energie

<p>Bearbeitet durch</p> <p>UmbauStadt: PartGmbH Cranachstraße 12 99423 Weimar</p>	<p>freiraumpioniere landschaftsarchitekten Cranachstraße 47 99423 Weimar</p>
<p>Bearbeitende</p> <p>Vinzenz Dichter Cornelia Dittmar Inga Grube Lukas Schomaker</p>	<p>Marcus Hamberger Constanze Hopfgarten Maren Krebs</p>

Planfassung	ENTWURF	Maßstab	1 : 7.500
Planstand	06.05.2024	Plangröße	841 x 1.315 mm